



**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 14.11.2022, 16 Uhr
im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16**

Tagesordnung

1. LesArt 2022 - Bilanz
2. Aktuelles aus dem Bildungsmanagement (insbesondere zur 5. Bildungskonferenz der Stadt Schwabach)
3. Erfassung der tatsächlichen Nutzung des Hallenbades durch die Schulen im Schuljahr 2021/2022
4. Berichterstattung zum DJK-Bundessportfest 2022

Stadt Schwabach, 09.11.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 15.11.2022,
ca. 16:45 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16**

Tagesordnung

1. Verlegung von Glasfaserkabeln in Verkehrsflächen in Asphaltbauweise
2. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen sowie eines Zweifamilienhauses in der Rittersbacher Straße

Stadt Schwabach, 09.11.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Gaststätte in eine Wohnung (EG.) auf dem Anwesen
Penzendorfer Str. 34, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1422/4 in Schwabach
Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 11.11.2022**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 04.11.2022, BV-Nr. 422 / 2022 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 11.11.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 08.11.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A (EU)

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle in 91126 Schwabach im offenen Verfahren nach VOB /A (EU) aus:

Fassadenarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung wird von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgenden Link zur Verfügung:

http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/60121250-19d5-40cc-ad3c-bd0beb8d6a92

Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 03.11.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Straßensperrung**Hirtenweg**

Der Hirtenweg wird im Bereich der Einmündung zur Eichwasenstraße bis zum Anwesen Nr. 9a aufgrund von Tiefbauarbeiten zur Verlegung eines Stromnetzanschlusses von 14.11. und voraussichtlich 25.11.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Die Umfahrung kann über die angrenzenden Nebenstraßen (Baumzeile und Eichwasenstraße bzw. entgegengesetzt) erfolgen.

Stadt Schwabach, 07.11.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Im Raum Katzwang schließt sich im Osten und Westen jeweils ein Abschnitt in Erdkabelstandardbauweise an den möglichen grabenlosen Bereich an. Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, müssen auch hier notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Baugrunduntersuchungen, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden.

Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

**In der Gemeinde Schwabach
vom 05.12.2022
bis zum 27.01.2023**

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne "Katzwang" erstreckt sich auf eine Länge von insgesamt annähernd 1,2 Kilometern. Bodenproben werden an etwa 30 ausgewählten Punkten entnommen, welche auf den anliegenden Bohrpunktarten ersichtlich werden. Die Bohrpunktarten sowie die anliegende Flurstücksliste geben zudem Aufschlüsse über die geplanten Zuwegungen sowie betroffenen Flurstücke.

Die Bohrkampagne beginnt am 05.12.2022 und endet am 27.01.2023. Die dazugehörigen Bohrpunkte finden sich auf den zugehörigen Bohrpunktarten sowie dem Übersichtsplan. Die von den geplanten Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktarten. Darin werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich. Ein Erkundungspunkt kann aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z.B. Vegetation) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden (vgl. Bohrpunkt 1). Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Dr. Spang GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Sondierungs- und Bohrmaßnahmen (Bohrtiefe max. 15 Meter)
- Vermessungs- und Absteckarbeiten
- Einrichtung von Grundwasser messstellen (Überflur/DN125)

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) (d = 40-90 mm) oder verrohrter Kernbohrungen (KB) (d = 150 - 300 mm). Während die schwere Rammsonde folgende Eckdaten aufweist: Gesamtgewicht ca. 160 kg, Masthöhe ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, ist das Gerät zur Kleinrammbohrung als eine Art tragbarer Bohrhämmer mit eine Gewicht von etwa 20 kg zu verstehen. Die Bohrung wird mittels eines Drehbohrgerätes (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 9.400 kg, Länge ca. 4,8 m, Breite ca. 2,4 m, Höhe ca. 6,7 m im Bohrbetrieb) ausgeführt. Zusätzlich kommt eine Transportraupe (Länge: 2,14 m, Höhe: 1,10 m, Breite 0,8 m, Gewicht ca. 550 kg) zum Einsatz. Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und 0,5 - max. 3 Tage. Einzelne Kernbohrungen werden zudem als temporäre Grundwasser messstelle (GWM) inklusive Anfahrschutz ausgebaut, um Rückschlüsse über den Wasserandrang sowie die Grundwassertiefe nebst Pegelveränderungen im Laufe der Zeit zu gewinnen. Die Nutzungsdauer beträgt ca. 5 Jahre und wird TenneT - seitig entschädigt. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrergeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeugen bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrergerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrergerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/ innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchungen oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung einen Gutachter beauftragt. Dieser dokumentiert in Absprache mit den Nutzungsberechtigten den Ausgangs- und den Endzustand, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Entstehen also durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile für einen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, so können diese auf Basis der Beurteilung des Gutachters ausgeglichen werden.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. in den beigefügten Bohrpunktkarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.tennet.eu/de/projekte/juraleitung).

Ansprechpartner

Für spezifische Fragen zur Baugrunduntersuchung sowie zur Mitteilung Ihre Kontaktdaten stehen Ihnen die Ansprechpartner des Ingenieurbüros Dr. Spang über die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Mo/Do: 14:00 – 15:00 Uhr und Fr.: 13:00 – 14:00 Uhr
 Herr Übelacker T 0911/9645665-30 und
 Frau Proksche T 0911/9645665-28
 E Geotechnik.Juraleitung@dr-spang.de

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt, wenden Sie sich gerne an Herrn Ino Kohlmann (M +49 (0)151 74350907 o. T +49 (0)921 50740-6750) o. Frau Bernardi (M +49 (0)173 5110768 o. T +49 (0)921 50740-5567)

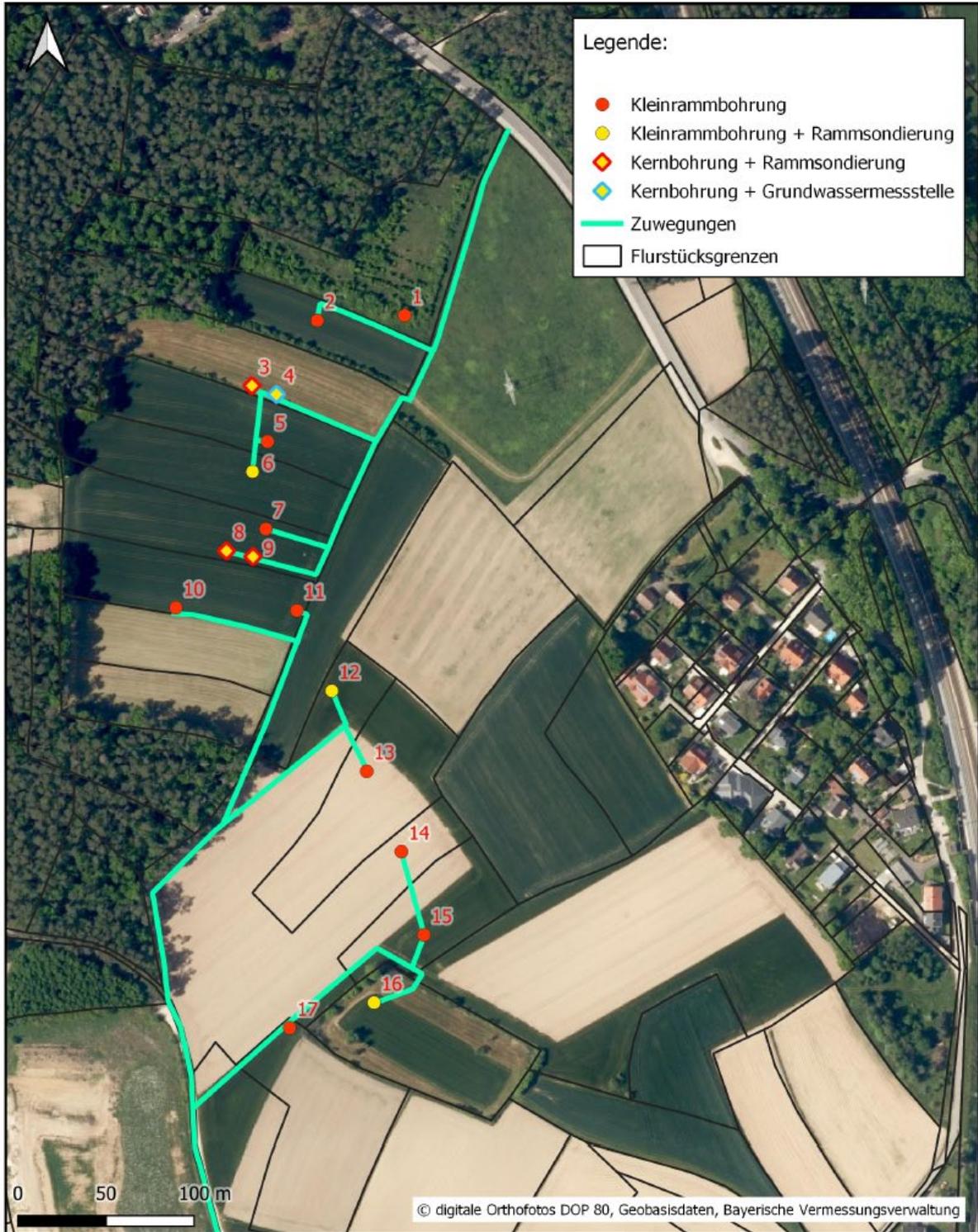
Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.
 Mit freundlichen Grüßen
 Ihre TenneT TSO GmbH

2/907

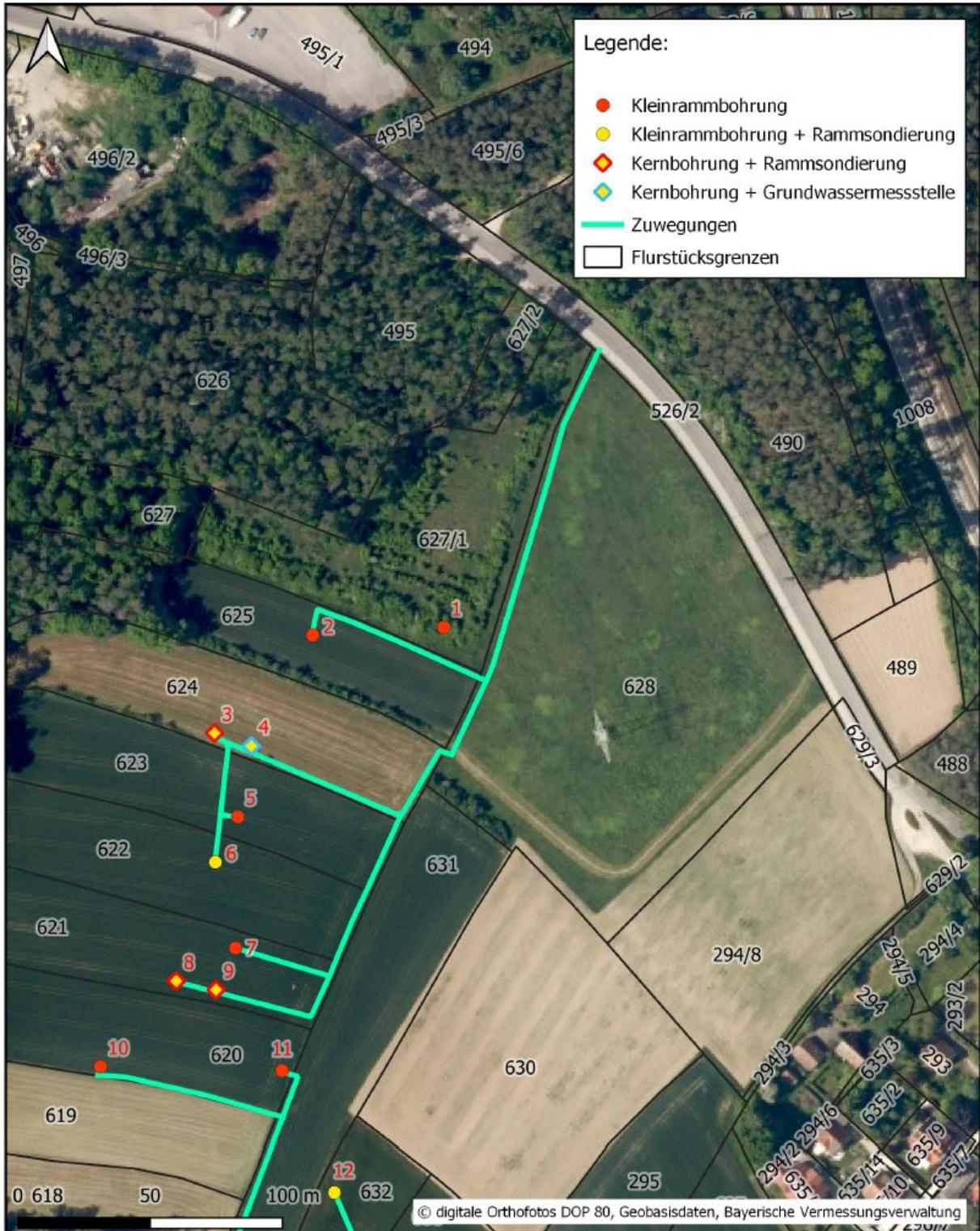
Flurstücksliste

Gemeinde Schwabach

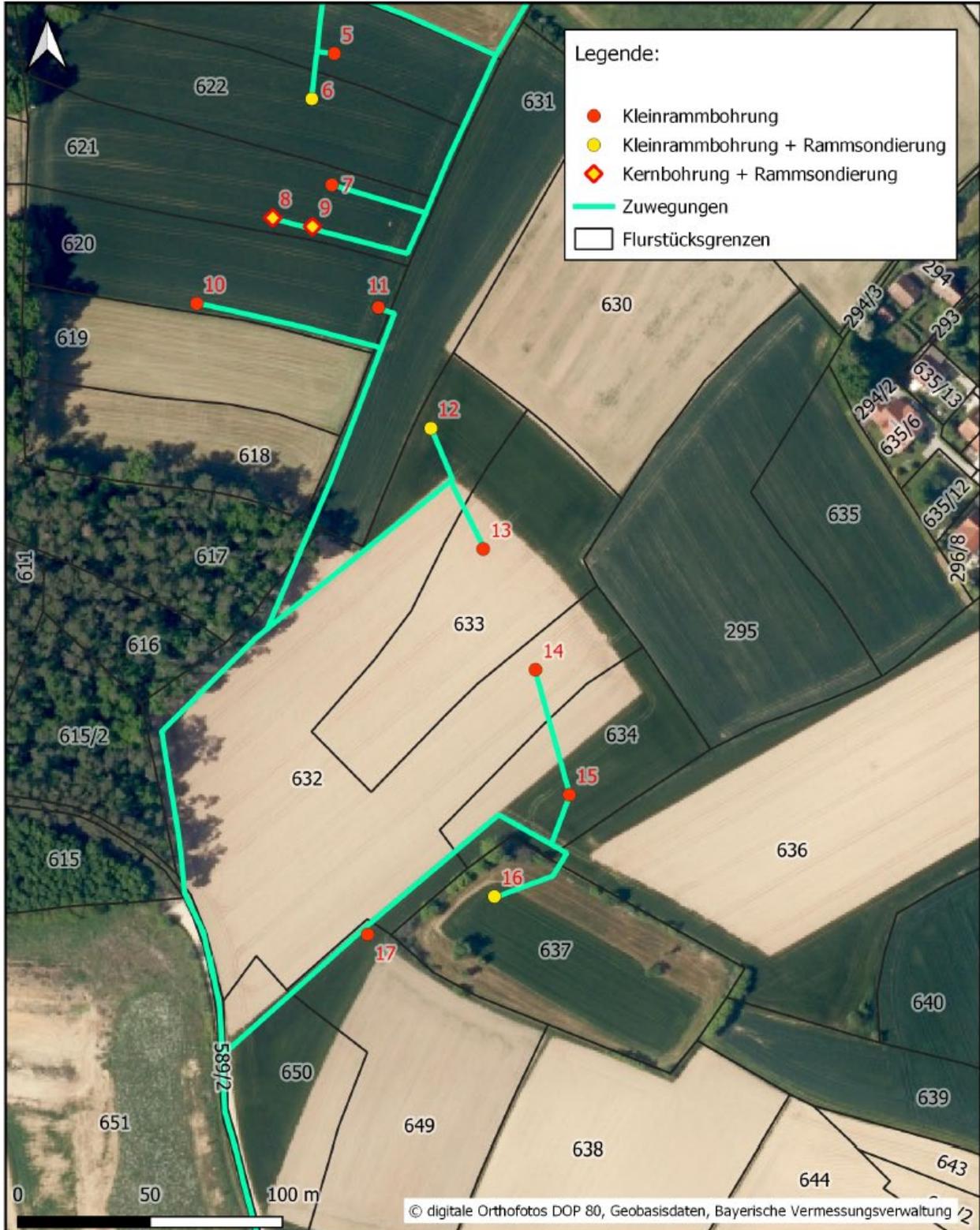
Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Bohrpunkt(e) und/oder Zuwegung zu weiteren Bohrpunkten
Schwabach	Wolkersdorf	589/2	Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	627/1	1
Schwabach	Wolkersdorf	625	2
Schwabach	Wolkersdorf	624	3, 4, Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	623	5, Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	622	6, Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	621	7 - 9
Schwabach	Wolkersdorf	620	10, 11
Schwabach	Wolkersdorf	617	Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	628	Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	632	12, 14, Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	633	13
Schwabach	Wolkersdorf	634	15, Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	636	Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	637	16
Schwabach	Wolkersdorf	649	17, Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	650	Zuwegung



 DR. SPANG	<h2>Übersichtslageplan</h2>		Anlage: 1
	AUFTRAGGEBER: Tennet TSO GmbH 	PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich – Altheim / Abschnitt A1 Katzwang	Projekt Nr.: 43.8801 Plan Nr.: 43.8801/ 1 Datum: 26.10.2022 Maßstab: 1:3000 Gezeichnet: Ku Geprüft: Übl



 DR. SPANG	<h2>Lageplan</h2>		Anlage:	2
			Projekt Nr.:	43.8801
AUFTRAGGEBER: Tennet TSO GmbH 	PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich – Altheim / Abschnitt A1 Katzwang	Plan Nr.:	43.8801/ 2	
		Datum:	26.10.2022	
		Maßstab:	1:2000	
		Gezeichnet:	Ku	
		Geprüft:	Übl	



DR. SPANG

Lageplan

AUFTRAGGEBER:
Tennet TSO GmbH



PROJEKT:
BGHU A070 Raitersaich –
Altheim / Abschnitt A1
Katzwang

Anlage:	2
Projekt Nr.:	43.8801
Plan Nr.:	43.8801/ 2
Datum:	26.10.2022
Maßstab:	1:2000
Gezeichnet:	Ku
Geprüft:	Übl